



Evelyn Frummet-Esche, Augustenstraße 6 A, 93049 Regensburg

Evelyn Frummet-Esche
1. Vorsitzende

An das
Bundesministerium der Justiz

11015 Berlin

Augustenstr. 6 A
93049 Regensburg

Tel. 0941/2003-712
Fax: 0941/2003-308

Regensburg, 5.10.2010

Stellungnahme zum Diskussionsentwurf vom 11.08.2010 für ein Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zur Stärkung der Führungsaufsicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

neben den notwendigen rechtlichen Grundlagen für eine Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zur Stärkung der Führungsaufsicht weisen wir auf folgende Praxisprobleme bei der Entlassung Sicherungsverwahrter hin, die nach neuem und altem Recht erfolgen wird und fordern Lösungen ein:

- Es muss eine gezielte, angemessene, praxistaugliche und rechtzeitig eingeleitete **Entlassungsvorbereitung** (mindestens 6 Monate vorher) mit Vollzugslockerungen erfolgen:
Bei den Sicherungsverwahrten handelt es sich um Menschen mit sehr langen Haftzeiten, die sich meistens schon in höherem Lebensalter befinden. Sie sehen sich nach langem Freiheitsentzug vielen Hürden bei der Bewältigung des Lebensalltags ausgesetzt.
Insbesondere brauchen sie daher Unterstützung bei:
 - Ausgang zur Wohnungssuche und zur Vorstellung bei Behörden
 - Einüben alltagspraktischer Fertigkeiten, z. B. Umgang mit den technischen Neuerungen bei Verkehrsmitteln
 - Alltagsschwierigkeiten im praktischen und psychischen Bereich

Zusätzlich besteht in der Startphase Bedarf an betreuten Übergangwohnheimen für die bisher Sicherungsverwahrten, die dem Alleinleben und den vielen Anforderungen des Alltags oft hilflos und mit Ängsten gegenüberstehen.

- Die **elektronische Aufenthaltsüberwachung** sehen wir als Aufgabe der Polizeibehörden. Sie bietet nach der Sicherungsverwahrung und innerhalb der Führungsaufsicht aber nur eine Teilsicherheit. Es kann zwar festgestellt werden, wo sich der Proband aufhält und es besteht die Möglichkeit einer schnelleren Aufdeckung von Weisungsverstößen oder einer neuen Straftat. Eine endgültige Sicherheit zur Verhinderung neuer, auch schwerwiegender Straftaten, bietet sie aber nicht.

Als Folge der elektronischen Aufenthaltsüberwachung zur Stärkung der Führungsaufsicht kommen auf die Bewährungshilfe zusätzliche Aufgaben zu. Die über die Aufenthaltsüberwachung gewonnenen und über die FA-Stellen an die Bewährungshilfe gemeldeten Fakten müssen mit dem Probanden thematisiert und bearbeitet werden. Dies führt zu einer Intensivierung der Betreuungsarbeit mit dem Probanden. Hinzu kommt, dass die Zusammenarbeit mit den überwachenden Stellen – Polizei, Staatsanwaltschaften, Führungsaufsichtsstellen, Strafvollstreckungskammern – und die Abstimmung der entsprechenden Maßnahmen Zeit kostet. Beide Tatsachen, sowie die möglicherweise zu erwartende, häufigere Anordnung von unbefristeten Führungsaufsichten bedingen zwingend mehr Personal: Bereits seit Jahren arbeiten bundesweit die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer unter einer unerträglich hohen Belastung.

Nur eine optimale Kooperation aller Beteiligten bietet größtmögliche Sicherheit. Grundlegend dafür ist die Einhaltung des Datenschutzes und der Schweigepflicht. Einer Veröffentlichung von Wohnorten von Gewalt- und Sexualstraftätern oder von Tatsachen, die eindeutige Rückschlüsse auf diese zulassen, muss mit Entschiedenheit entgegengetreten werden. Forderungen aus der Presse und anderen Medien, die letztlich nur zur Auflagensteigerung führen, aber die Ängste der Bevölkerung schüren, dürfen nicht Grundlage für mögliche Gesetzesänderungen werden.

Im Gegenteil: die Medien müssen immer wieder, auch von Seiten der Politik, auf ihre Verantwortung aufmerksam gemacht werden, gerade im Hinblick auf die Folgen einer entsprechenden Berichterstattung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Frummet-Esche
ABB-Vorsitzende